



Liebe Mitglieder,  
liebe Freundinnen und Freunde,  
liebe Interessierte,

wieder einmal wollen wir Sie über verschiedene Neuigkeiten und Meldungen von regionaler und überregionaler Bedeutung sowie über das am 15. März stattfindende Plenum in Stuttgart informieren.

Unsere Mitglieder finden im Innenteil dieser Ausgabe außerdem den Finanzbericht für das Jahr 2007.

Bis zum 15. März in Stuttgart!

Ihr Reiner Klass

## Tagung/Plenum des Flüchtlingsrats am 15. März in Stuttgart „Rückkehrberatung“ und „Klimaflüchtlinge“

Am 15. März findet das nächste Plenum in den Räumen der Friedensgemeinde, Schubartstraße 16, in Stuttgart statt. Am Vormittag werden unterschiedliche Positionen zum Thema Rückkehrberatung diskutiert. Für den Nachmittag hat uns Dr. Karin Boschert, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung, als Referentin zugesagt. Sie wird einen Vortrag über „Klimaflüchtlinge als Ursache von Flucht und Migration“ halten. Das genaue Programm finden Sie auf der letzten Seite dieser Informationen. Wir freuen uns über Ihre baldige Anmeldung zu dieser Veranstaltung!

## Meldungen

### Deutlich weniger Eingaben an die Härtefallkommission im Jahr 2007

Das geht aus dem vor wenigen Tagen erschienenen Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission hervor (nachzulesen unter [www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de) – „Ausländer“ – „Meldungen“). Demnach sind 2007 nur noch 116 Eingaben bei der Härtefallkommission eingegangen, von denen 216 Menschen betroffen waren. 2006 waren es noch 442 Fälle, die 1.500 Menschen betrafen. Der Rückgang ist laut dem Vorsitzenden Edgar Wais vor allem durch die Bleiberechtsregelungen verursacht, durch die sich 340 anhängige Eingaben erledigt hätten.

Über 131 Eingaben hat das Gremium im vergangenen Jahr entschieden und in 51 Fällen ein Ersuchen an das Innenministerium gerichtet. Das IM hat dem Ersuchen in 44 Fällen entsprochen. Der Vorsitzende der Härtefallkommission, Edgar Wais: „Nachdem von den Bleiberechtsregelungen vor allem langjährig in Deutschland lebende und weitgehend integrierte Flüchtlingsfamilien profitieren konnten, werden uns nun verstärkt Fälle vorgelegt, die unter Härtefallgesichtspunkten deutlich schwieriger zu beurteilen sind.“ Vielfach handle es sich um Personen mit einem ungewöhnlichen biografischen oder ausländerrechtlichen Werdegang.

## Inhalt:

Tagung in Stuttgart:	
Rückkehrberatung und Klimaflüchtlinge.....	1
Deutlich weniger Eingaben an die Härtefallkommission.....	1
BMI zu Abschiebungen in das Kosovo.....	2
Pro Asyl klagt erfolgreich gegen das Bundesamt.....	2
Nur noch ca. 19.000 Asylsuchende im Jahr 2007.....	3
DublinII: Keine Überstellung von UMF nach Griechenland. ....	3
Bundesregierung: „Asylverfahren bei Kindersoldaten sachgerecht“ .....	3
Richter ahndet die Folgen eines Hilferufs.....	4
Irak: VG München hebt Widerrufsbescheid auf .....	4
EuGH soll Widerruf der Anerkennung irakischer Flüchtlinge klären.....	4
Webtips.....	5
Lesetips.....	6
Sonstige Tipps.....	7
Termine .....	7
Einladung zum Plenum am 15.03. in Stuttgart .....	8

## Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.  
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)



Gefördert durch den  
Europäischen Flüchtlingsfonds

Berichtszeitraum	2007	2006
1. Härtefalleingaben (Neueingänge)	116 (216)	442 (1501)
2. Von der Kommission insgesamt getroffene Entscheidungen	265	619
2.1 Ablehnung einer Befassung	134	52
2.2 Befassung und abschließende Prüfung von Eingaben	131 (352)	567 (2189)
2.2.1 Härtefallersuchen der Kommission (einschließlich Teilersuchen)	51 (138)	247 (861)
2.2.2 Ersuchensquote (Teilersuchen werden hälftig angerechnet)	38%	42%
2.2.3 Anordnungen des IM nach § 23a AufenthG bzw. Umsetzung der Ersuchen auf andere Weise	44 (128)	220 (792)
2.2.4 Übereinstimmungsquote mit Kommission (2007: bezogen auf 50 abschließend vom IM entschiedene Fälle)	88%	89%
3. Gesamtquote der ganz oder teilweise erfolgreichen Härtefalleingaben (soweit inhaltlich geprüft und entschieden)	34%	39%
4. Sonstige Erledigungen, insb. Rücknahme, freiwillige Ausreise	161	141

Quelle: Zweiter Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission beim IM Baden-Württemberg (Zahlen in Klammern beziehen sich auf die jeweils betroffenen Personen)

## BMI zu Abschiebungen in das Kosovo: Neue Readmission Policy ab dem 1. Januar 2008

Das Bundesinnenministerium hat am 17. Dezember 2007 die Länderinnenministerien über das Inkrafttreten der neuen "Readmission Policy" zum 1. Januar 2008 informiert. Demnach gibt es mit Ausnahme von Roma keinerlei Restriktionen mehr bezüglich Abschiebungen. Seit 1.01.08 ist nur noch entscheidend, „dass die rückzuführende Person aus dem Kosovo stammt.“

Der Einfluss von UNMIK wird tendenziell reduziert, auch wenn sich UNMIK weiterhin dem UNHCR-Positionspapier verpflichtet sieht.

Die neue Rollenverteilung zwischen UNMIK und der kosovarischen Regierung findet sich im Papier „Readmission Policy“ vom 28. November 2007 (siehe

[http://kosovoroma.files.wordpress.com/2008/02/readmission-policy\\_eng\\_281107.pdf](http://kosovoroma.files.wordpress.com/2008/02/readmission-policy_eng_281107.pdf)).

Im Oktober 2007 haben sich UNMIK und die provisorische Regierung des Kosovo auf ein Strategiepapier zur Integration von repatriierten Personen geeinigt (zu finden unter

[http://kosovoroma.files.wordpress.com/2008/02/reintegration-strategy\\_eng.pdf](http://kosovoroma.files.wordpress.com/2008/02/reintegration-strategy_eng.pdf)).

Dieses Papier wird von vielen als Bereitschaftserklärung des Kosovo verstanden, die noch im Ausland lebenden Flüchtlinge inklusive der Minderheitenangehörigen nach der Unabhängigkeit schnell aufzunehmen.

Wir werden Sie in Kürze genauer über diese veränderte Situation informieren. Das Schreiben des BMI senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

## Pro Asyl klagt erfolgreich gegen das Bundesamt

PRO ASYL hat erfolgreich die Herausgabe eines Großteils der Dienstanweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach dem Informationsfreiheitsgesetz erstritten.

PRO ASYL hatte gegen das BAMF vor dem Verwaltungsgericht Ansbach Klage erhoben. Die im Asylbereich eingesetzten Dienstanweisungen, die bisher als Verschlussache eingestuft waren, wurden PRO ASYL während der Gerichtsverhandlung am 22. Januar 2008 übergeben. Die Sammlung ist jedoch nicht vollständig. Einige Dienstanweisungen stuft das Bundesamt offensichtlich als so heikel ein, dass es eine Herausgabe verweigerte. So wurden etwa die

Dienstanweisungen zur Definition von „Religiöser Verfolgung“ und zur Frage, wann eine Verfolgung „wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ vorliegt, nicht offenbart. Neben den Dienstanweisungen hatte PRO ASYL auch die „Herkunftslanderleitsätze“ herausverlangt, die für die Asylsachbearbeiter als Leitlinie für die Frage dienen, ob in einem bestimmten Herkunftsland Verfolgung droht. Diese Leitsätze wurden PRO ASYL komplett verweigert. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat diese Geheimhaltungspolitik nun erstinstanzlich abgesegnet. PRO ASYL und der Deutsche Anwaltsverein, der ebenfalls eine Klage eingereicht hatte, werden nun hiergegen Berufung einlegen.

Die Dienstanweisungen, die das BAMF bis jetzt zugänglich gemacht hat, finden Sie auf der Website von Pro Asyl unter <http://www.proasyl.de/de/dienstanweisungen-bamf/index.html>.

## Nur noch ca. 19.000 Asylsuchende im Jahr 2007

Im Jahr 2007 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 19.164 Asylerstanträge gestellt. Trotz eines deutlichen Anstiegs irakischer Asylbewerber sank die Zahl der Asylerstanträge im Vergleich zum Jahr 2006 nochmals um knapp 9 Prozent. Im Jahr 2006 stellten noch 21.029 Menschen einen Asylerstantrag.

Aufgrund der sich im Verlauf des Jahres 2007 verschlechternden Sicherheitslage im Irak und der sich in diesem Zusammenhang ändernden Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellten im vergangenen Jahr 4.327 irakische Staatsangehörige einen Asylerstantrag sowie 5.576 einen Asylfolgeantrag. 2006 waren es noch 2.117 Erst- und 468 Folgeanträge. Etwa ein Drittel aller Asylerst- und Asylfolgeantragsteller im Jahr 2007 waren somit Iraker, deren Antragszahlen sich im Januar 2008 gegenüber Dezember 2007 erneut verdoppelt haben.

Dies wirkte sich entsprechend auf die Bilanz der Asylentscheidungen insgesamt aus: In 25 Prozent aller Asylentscheidungen des Bundesamtes im Jahr 2007 wurden Asylanerkennungen oder Flüchtlingsschutz gewährt. Im Jahr 2006 waren es noch 4,4 Prozent.

(Quelle: Pressemitteilungen des Bundesinnenministeriums vom 10.01. und 8.02.2008)

## Dublin II: Keine Überstellung von Unbegleiteten Minderjährigen nach Griechenland

Laut einer Information von Pro Asyl vom 31. Januar hat das Bundesinnenministerium das BAMF angewiesen, keine Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (UMF) im Rahmen von Dublin-Verfahren mehr nach Griechenland zu überstellen. Die Anweisung betrifft allerdings nur Überstellungen nach Griechenland; in andere Dublin II-Staaten können UMF nach wie vor überstellt werden.

## Bundesregierung: „Asylverfahren ist auch bei ehemaligen Kindersoldaten sachgerecht“ – Flüchtlingsräte kritisieren diese Haltung

Eine sachgerechte Durchführung des Asylverfahrens sei auch bei ehemaligen Kindersoldaten gewährleistet. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion

(nachzulesen unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/076/1607633.pdf>).



Die Entscheidungsträger beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seien besonders geschult und sensibilisiert. Sie seien daher auch in der Lage, Einzelfälle, wie die der ehemaligen Kindersoldaten, bei denen mit einer eventuellen Reifeverzögerung zu rechnen ist, sachgerecht zu behandeln. Weiter teilt die Regierung mit, dass laut BAMF im Asylverfahren nur extrem selten angegeben wurde, Kindersoldat gewesen zu sein. In Deutschland

dürfe es sich nur um wenige Fälle pro Jahr handeln, so die Regierung (vgl. [http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2008/2008\\_031/08.html](http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2008/2008_031/08.html)).

Diese Haltung wird von den Flüchtlingsräten und der Bundesarbeitsgemeinschaft Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge massiv kritisiert. Sie fordern, dass kinderspezifische Fluchtgründe wie die Rekrutierung als Minderjähriger oder die Ermordung der Eltern unabhängig von der Anzahl der Fälle als asylrelevant anerkannt werden müssen. Da diese Kinder aufgrund ihrer Erlebnisse, fehlender Schulbildung und Sprachschwierigkeiten in keiner Weise in der Lage sind, ein Asylverfahren durchzustehen, muss dem Asylverfahren ein Clearingverfahren vorgeschaltet und ihnen so die Chance gegeben werden, ihre Fluchtgründe sachgerecht einzubringen.

## **Richter ahndet die Folgen eines Hilferufs: Geldstrafe**

In dem in der Badischen Zeitung am 26. Januar geschilderten Fall war ein aus Nigeria stammender Deutscher zu einer Geldstrafe in Höhe von 500 Euro verurteilt worden. Der Mann hatte wegen einer offensichtlich hilflosen und wie sich herausstellte betrunkenen, jungen Frau die Polizei zu Hilfe gerufen, sich aber geweigert, seine Personalien anzugeben. „Eine Diensthündin wurde eingesetzt und biss den Mann mehrfach. Der wiederum blieb auch während des Prozesses dabei: Eine Polizeibeamtin habe ihn mit ihrer Pistole geschlagen und gesagt „Hol den Hund!“ und „Friss den Neger!“.“

Durch die Weigerung, seine Personalien anzugeben, sei der Angeklagte „in den Status eines Verdächtigen“ gerückt. Zudem habe er sich nicht etwa passiv gewehrt, sondern sich aktiv zur Wehr gesetzt. Und so forderte der Staatsanwalt eine Strafe in Höhe von 50 Tagessätzen à zehn Euro.

Der Richter lobte „das gute und ausgewogene Plädoyer“ und schloss sich dem an. „Ich bin überzeugt, dass es haargenau so gewesen ist, wie es der Herr Staatsanwalt geschildert hat.“ Dem Angeklagten hielt er vor, uneinsichtig und unglaubwürdig zu sein - und sich „in den Medien als Opfer eines rassistischen Übergriffs“ zu gerieren. Da zeige sich eine „Schwarz-Weiß-Malerei.“ Zudem verwahrte sich der Richter gegen den „unverschämten und ungeheuerlichen Anwurf“ einer „willkürlichen Staatsgewalt“.

Die hatte zuvor der Verteidiger in seinem Plädoyer angedeutet und Freispruch beantragt. Denn weder der Vorwurf des Widerstands noch der der Bedrohung seien haltbar. Stattdessen: „Diese Aktion der Polizei und der Einsatz des Hundes waren absolut rechtswidrig und nicht legal.“

## **Rechtsprechung**

### **Irak – VG München hebt Widerrufsbescheid auf**

In einem Urteil der 11. Kammer des VG München hat das Gericht in einem Widerrufsverfahren eines irakischen Kurden den Widerrufsbescheid aufgehoben.

In der Begründung heißt es, dass „der gegenüber der internationalen Gemeinschaft auf Lügen gestützte völkerrechtswidrige Krieg der USA mit ihren Koalitionstruppen den Irak in einen gesellschaftlich völlig destabilisierten Zustand versetzt hat“, der schlimmer ist als unter Saddam. „Davon sind auch die Kurden im Nordirak betroffen, weil dort die Sicherheitslage offensichtlich nicht so viel besser ist, um eine asylrelevante Verfolgungsdichte abzulehnen.“

„Aufgrund dieser Verhältnisse ist dem Kläger eine Rückkehr in den Irak nicht zumutbar. Eine innerstaatliche Fluchtalternative ist nicht eröffnet. ... Insbesondere in Anbetracht der Schwere der zu befürchtenden Übergriffe kann es einem besonnenen und vernünftig denkenden Menschen in der Lage eines irakischen Asylbewerbers aus Deutschland nach Abwägung oben genannter Umstände nicht zugemutet werden, in den Irak zurückzukehren.“

Das ist das erste Urteil, das nicht nach Sunniten und Schiiten unterscheidet, und vor allem auch erstmals eine nicht-staatliche und staatliche Verfolgung für den Nordirak annimmt. Begründet wird das mit den Ausführungen im Lagebericht.

(Information von RAin Angelika Lex, München)

## **Europäischer Gerichtshof soll Widerruf der Anerkennung irakischer Flüchtlinge klären**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Beschlüssen vom heutigen Tag in drei Verfahren, in denen es um den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung von Irakern geht, den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg angerufen. Die dem Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegten Fragen betreffen die Auslegung der Richtlinie 2004/83/EG des

Rates der Europäischen Union (Qualifikationsrichtlinie). Diese dient u. a. der Angleichung der rechtlichen Voraussetzungen von Entstehung und Verlust der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention innerhalb der Europäischen Union. In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 umgesetzt.

Die Kläger der Ausgangsverfahren sind zwischen 1999 und 2001 nach Deutschland eingereiste irakische Staatsangehörige. Sie wurden als Flüchtlinge anerkannt, weil sie seinerzeit mit Verfolgung durch das Regime Saddam Husseins rechnen mussten. Im Jahr 2005 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) die Anerkennungen wegen der veränderten politischen Verhältnisse im Irak widerrufen. Das Verwaltungsgericht hat die Entscheidung des Bundesamts in allen drei Fällen aufgehoben, das Oberverwaltungsgericht Münster hat die Widerrufsbescheide dagegen als rechtmäßig angesehen. Es hat dies damit begründet, dass die Flüchtlingsanerkennung zu widerrufen sei, weil die Verfolgungsgefahr im Irak nach der Entmachtung Saddam Husseins und der Zerschlagung seines Regimes endgültig weggefallen sei und den Klägern auch nicht aus anderen Gründen neue Verfolgung drohe.

Auf die Revision der Kläger hat das Bundesverwaltungsgericht dem EuGH die Frage vorgelegt, ob der Widerruf der Flüchtlingsanerkennung nach der Qualifikationsrichtlinie schon dann möglich ist, wenn die Umstände, aufgrund derer die Anerkennung erfolgte, weggefallen sind und der Flüchtling im Falle einer Rückkehr in sein Heimatland auch nicht aus anderen Gründen Verfolgung befürchten muss, oder ob weitergehende Anforderungen zu stellen sind. Derartige Anforderungen könnten darin bestehen, dass eine prinzipiell schutzmächtige Herrschaftsgewalt im Heimatstaat vorhanden sein muss und, anders als nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, dem Ausländer dort auch keine sonstigen Gefahren etwa im Hinblick auf die allgemeine Sicherheitslage oder die allgemeinen Lebensbedingungen drohen. Darüber hinaus dient die Vorlage der Klärung, ob in derartigen Widerrufsfällen die Gefahr neuer andersartiger Verfolgung nach denselben Prognosemaßstäben wie bei Neuansuchen zu beurteilen ist.

(Quelle: Pressemitteilung Bundesverwaltungsgericht Nr. 4/2008 vom 07.02.2008)

Anmerkung: Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ („Situation von irakischen Flüchtlingen in Deutschland und die Praxis des Asyl(widerrufs)verfahrens“ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/074/1607426.pdf>) geht hervor, dass die Zahl der eingeleiteten Widerrufverfahren zwar im Herbst 2007 gegenüber den Vormonaten massiv angestiegen ist, die Zahl der tatsächlichen Widerrufe aber gleichzeitig sank. Diese relativ hohe Zahl ist auf das durch das BMI angewiesene - und weiterhin geltende - „Ruhe der Verfahren“ in bestimmten Fallkonstellationen zurückzuführen (Schreiben des BMI vom 15. Mai 2007). In ca. 2.000 Fällen erging kein Widerruf, das entspricht 54% der Fälle (hier sei, so UNHCR, zu beachten, dass die geänderte Widerrufspraxis ja erst im Frühsommer 2007 in Kraft trat).

Falsch ist jedoch die vor einigen Wochen verbreitete Information, dass die Widerrufspraxis gegenüber irakischen Flüchtlingen weitgehend „zum Erliegen gekommen“ sei: Bei den Straftätern, „Gefährdern“, Flüchtlingen, die in den Nordirak gereist sind sowie alleinstehenden Männern aus dem Nordirak werden weiterhin Widerrufsverfahren durchgeführt und enden in der Regel mit der Aberkennung des Asylstatus.

## Webtipps

### Expertise zum Bleiberecht erschienen

Die im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes und in Zusammenarbeit mit dem Berliner Beauftragten für Migration und Integration vom ZPKF durchgeführte Untersuchung geht der Frage nach, auf welche Art und Weise, und unter Einfluss welcher begünstigender Faktoren langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge seit dem Inkrafttreten des IMK-Bleiberechtsbeschlusses Arbeit gefunden haben. Vor dem Hintergrund des jüngst novellierten Zuwanderungsgesetzes dokumentiert die Studie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt.

[http://zpkf.de/mediapool/53/533651/data/Expertise\\_IMK-Bleiberechtsbeschluss\\_14\\_2\\_08.pdf](http://zpkf.de/mediapool/53/533651/data/Expertise_IMK-Bleiberechtsbeschluss_14_2_08.pdf)

### **Terre des Femmes: Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre betroffenen Mädchen und Frauen**

In den letzten zwei Jahren haben sich weit über 300 Mädchen und Frauen an Terre des Femmes gewandt, die von Zwangsheirat und/oder von Gewalt im Namen der Ehre betroffen waren. In vielen Fällen haben wir die Erfahrung gemacht, dass Mitarbeiter/innen von Behörden oder anderen Anlaufstellen den Betroffenen nicht adäquat helfen konnten, weil ihnen Erfahrungen mit Betroffenen bzw. das Hintergrundwissen fehlten.

Aus diesem Grund hat Terre des Femmes den Leitfaden Im Namen der Ehre erarbeitet, der Ansprechpartner/innen wichtige Hinweise geben soll, um Betroffenen schnell und effektiv zu helfen. Der Leitfaden geht zum einen auf Hilfestellung für Betroffene in Deutschland ein, beschreibt aber darüber hinaus auch Hilfsmöglichkeiten bei einer (drohenden) Verschleppung ins Ausland. Eine Übersicht der Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen in Deutschland sowie in ausgewählten Herkunftsländern rundet das Angebot ab.

Der Leitfaden richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schule, Jugendeinrichtungen, Jugendamt, Polizei, Sozial- und Ordnungsamt, Frauenberatungs- und Zufluchtsstellen, Ausländerbehörden und Botschaften sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die mit betroffenen Mädchen und Frauen zu tun haben.

Der Hilfsleitfaden kann auf der Homepage von Terre des Femmes ([www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)) kostenlos als PDF-Datei herunter geladen werden.

### **Lesetipps**

**Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat (Hrsg.): Aufenthalt aus humanitären Gründen: Erläuterungen zum Zuwanderungsgesetz.** Berlin, Dezember 2007.

Neben grundlegenden Informationen über im Aufenthaltsgesetz verankerte Regelungen zum Aufenthalt aus humanitären Gründen enthält sie wichtige Hinweise auf beratungsrelevante Praxisprobleme, die anhand von Fallbeispielen dokumentiert werden und Ansätze zu deren Lösung. - Zu den AutorInnen: Kerstin Leidt ist in Duisburg als Rechtsanwältin tätig und seit geraumer Zeit mit diesen Fragen befasst. Peter Skerutsch ist langjähriger Mitarbeiter der Flüchtlingsberatungsstelle beim DRK-Landesverband Nordrhein in Düsseldorf.

**Die Broschüre ist über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats kostenlos beziehbar.**

**Gabriele del Grande: Mamadous Fahrt in den Tod.** Karlsruhe (von Loeper) 2008.

„Tausende und Abertausende von Toten, eine unbestimmte Anzahl von Vermissten, über die man nie mehr etwas erfahren wird.“ So charakterisiert Fulvio Vassallo Paleologo, Professor an der Universität von Palermo, die „Nebenwirkungen“ eines von Europa einseitig gegen Migranten erklärten Krieges, der die irreguläre Migration stoppen und die Einreisemöglichkeiten - auch für Asylsuchende - beenden soll. Die namenlosen Opfer dieser europäischen Abschottungspolitik sind meist allenfalls noch eine Randnotiz in unseren Zeitungen wert.



Der mutige italienische Journalist Gabriele del Grande ist der Spur dieser „Namenlosen“ gefolgt. In eindrucksvollen, äußerst präzisen und spannend zu lesenden Reportagen geht er ihrer Geschichte und ihren Geschichten nach. In detektivischer Kleinarbeit fügt er einen Puzzlestein an den anderen. Monatelang folgte er ihren Routen entlang des Mittelmeers, von der Türkei zum Maghreb und von dort bis zum Senegal. Wer waren diese Menschen, die Schiffbrüchen zum Opfer fielen, aber auch der Hitze der Sahara, Lastwagenunfällen, dem Schnee und der Kälte, den Minenfeldern und den Schüssen der Polizei? Aus welcher Situation kamen sie? Warum brachen sie nach Europa auf und ließen ihr bisheriges Leben hinter sich? 216 S., kart., € 14,90 ISBN 978-3-86059-510-7.

**Georg Classen: Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge.** Karlsruhe (von Loeper) 2008.

Das vorliegende Handbuch erläutert das gesamte Sozialrecht differenziert nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Dargestellt werden die Ansprüche von MigrantInnen auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich der Sozial(hilfe)leistungen zur medizinischen Versorgung.

Der Zugang zu Beschäftigungserlaubnis und selbstständiger Erwerbstätigkeit wird ebenso aufgezeigt wie die Ansprüche auf Ausbildungs- und Arbeitsförderung, Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, Integrationskurse, Kinderzuschlag, Kinder- und Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kinder- und Jugendhilfe, Leistungen für MigrantInnen mit Behinderung, Wohngeld und Wohnberechtigungsschein sowie weitere für MigrantInnen relevante Sozialleistungen. Dargestellt wird auch der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsrecht und eigenständiger Lebensunterhaltssicherung. 304 S., kart., € 14,90 ISBN 978-3-86059-416-2



## Sonstige Tipps

### Wanderausstellung Kirchenasyl

Die 16 Fahnen (1 m x 2 m) befassen sich mit der Geschichte des Kirchenasyls und der Asylpolitik in Deutschland. Zudem gibt die Ausstellung spannende und bewegende Einblicke in den Alltag von im Kirchenasyl lebenden Menschen.



Die Ausstellung wurde 2004, zum Anlass des 10-jährigen Bestehens der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und nach 20 Jahren Kirchenasylbewegung in Deutschland, erstellt. Der Ausstellungskatalog "Asyl in der Kirche. Eine Dokumentation" ist bei der BAG oder direkt beim Von Loeper Literaturverlag zu erwerben. Eine Neuigkeit: Seit kurzem ist die Ausstellung durch einen aktuellen 12-seitigen "Leitfaden zum Rundgang durch die Ausstellung" ergänzt, der die Weiterentwicklungen seit 2004 aufzeigt und sich auch zum Einsatz in Schulklassen eignet.

Weitere Infos zur Ausstellung und den Ausleihmodalitäten unter [www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de) – „Wanderausstellung“.

## Termine

### Plenen des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

15.03.2008  
12.07.2008  
08.11.2008

### Tagung Bad Boll:

7.-8.03.2008: Migration aus Polen und Rumänien am Wendepunkt? Die Konkurrenz um Arbeitskräfte und Arbeit und ihre Auswirkung auf Osteuropa und Deutschland. Das Tagungsprogramm finden Sie unter [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de). **Eine umgehende Anmeldung ist erforderlich!**

### Sonstige Termine:

29.02.2008: Nürtingen, Rathaus, 19 Uhr: Wir sind eure Töchter, nicht eure Ehre: Vortrag von Serap Çileli zum Thema Zwangsverheiratung und Zwangsverschleierung:  
10.-23.03.2008: Internationale Wochen gegen Rassismus. Weitere Informationen unter [www.interkultureller-rat.de](http://www.interkultureller-rat.de) – dort erhalten Sie auch das Materialheft und das Aktionsplakat)  
17.-18.04.2008: Innenministerkonferenz in Bad Saarow, Brandenburg  
20.06.2008: Internationaler Tag des Flüchtlings  
26.06.2008: Tag zur Unterstützung der Folteropfer  
28.09.2008: Beginn der Interkulturellen Woche  
03.10.2008: Tag des Flüchtlings  
20.-21.11.2008: Innenministerkonferenz in Potsdam  
10.12.2008: Tag der Menschenrechte

# Einladung zur Plenumsitzung und Tagung

Samstag, den 15. März 2008, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

Öffentliche Verkehrsmittel: Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.

PKW: Ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Die Schubartstraße kommt nach ca. 50 m



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

**9.30 Ankunft und Anmeldung**

**10.00 Begrüßung**

**10.15 Rückkehrberatung eine Option?**

Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen werden von der Politik als ordnungsrechtliche Option genutzt, um möglichst viele ausreisepflichtige Flüchtlinge zur Rückkehr vor der Abschiebung zu bewegen. Während an anderer Seite die Strukturen für die Flüchtlingsberatung mangels finanzieller Ausstattung zusammenbrechen, scheint das Metier der Rückkehrberatung zu boomen. Das Land Baden-Württemberg hat für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 500.000 Euro in den Haushalt für Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen eingestellt. Immer mehr Wohlfahrtsverbände entschließen sich dazu Rückkehrberatung anzubieten, können doch damit wegbrechende Stellen in der Flüchtlingsberatung kompensiert werden. Unter den Flüchtlingsräten wird bereits seit Längerem kontrovers diskutiert, ob und unter welchen Voraussetzungen Rückkehrberatung eine legitime Form der Unterstützung von Flüchtlingen sein kann und sein darf.

*Podium:* Stephan Dünwald (Bayerischer Flüchtlingsrat), Ottmar Schickle (Diakonisches Werk Württemberg), Udo Dreutler (Freunde für Fremde), Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat B-W)

**12.00 Jahresbericht 2007 des Vorstandes**

Finanzbericht und Rechenschaftsbericht, Rückblick auf 2007 und Ausblick 2008, Bericht der Kassenprüfer, Aussprache, Entlastung des Vorstands, Bestätigung/Neuwahl der Kassenprüfer, Bericht aus der Geschäftsstelle

**13.00 Mittagspause**

**14.00 "Klimaflüchtlinge" - Klimawandel als Ursache von Flucht und Migration**

Wetterextreme und ein steigender Meeresspiegel werden die Lebensbedingungen der Menschen wesentlich beeinträchtigen und mancherorts ein Überleben unmöglich machen. Aufgrund des rasanten Klimawandels ist davon auszugehen, dass Migration weiter global an Bedeutung gewinnt.

Welche Schutzinstrumente gibt es für Klimaflüchtlinge. Wird die derzeitige Flüchtlingsdefinition dem Schutzeanspruch überhaupt gerecht? Der Vortrag erklärt die Zusammenhänge, diskutiert die Auswirkungen und stellt mögliche Handlungsmaßnahmen vor.

*Referentin:* Dr. Karin Boschert, Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung – Globale Umweltveränderungen WBGU, Berlin

**15.30 Kaffeepause**

**16.00 Aktuelle Runde**

Ausblick/Termine 2008  
Berichte aus den Regionen  
EFF 2008  
Aktuelle Rechtsprechung  
ca. 17.00: Ende

Bitte abtrennen

Ja, ich komme zu der Tagung/Plenumsitzung des Flüchtlingsrats B.-W. am 15. März. 2008 in Stuttgart.

- Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.  
 Ich möchte ein vegetarisches Mittagessen.  
 Ich nehme NICHT am Mittagessen teil.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname; AK/FK

Bitte bis zum 7. März 2008 zurücksenden an:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V., Geschäftsstelle: Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart,  
Tel.: 07 11/ 55 32 83-4, Fax: 07 11/ 55 32 83-5, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,  
Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de